



Interviews

Datum: 1. Juni 2025

Stephan Detjen im Gespräch mit Prof. Matthias Goldmann, European Business School, Wiesbaden

Äußerungen unserer Gesprächspartner geben deren eigene Auffassungen wieder. Deutschlandfunk macht sich Äußerungen seiner Gesprächspartner in Interviews und Diskussionen nicht zu eigen.

Detjen: Am Mikrophon ist Stephan Detjen, und Gast in diesem Interview der Woche ist Matthias Goldmann, Professor für Internationales Recht an der EBS Universität für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften in Wiesbaden. Herzlich willkommen, Herr Goldmann.

Goldmann: Vielen Dank, Herr Detjen.

Detjen: Herr Goldmann, ich kann mich nicht erinnern, dass in Deutschland mal so viel über internationales Recht, vor allem über Völkerrecht, gesprochen wurde wie in diesen Tagen. Es geht, natürlich, um die israelische Kriegsführung in Gaza, die ja gerade wieder mit neuen Siedlungsankündigungen fortgesetzte Besatzungspolitik Israels auf palästinensischem Staatsgebiet im Westjordanland, und es geht um deutsche Staatsraison, das Bekenntnis zur Existenz und Sicherheit Israels und die Frage, was das für deutsche Politik bedeutet, wenn auch das Bekenntnis zum Völkerrecht Teil dieser deutschen Staatsraison sein soll. Wir haben in den vergangenen Tagen einen auch international viel beachteten Wechsel im Tonfall der deutschen Politik, der Bundesregierung erlebt, eingeleitet durch den Bundeskanzler, durch Friedrich Merz, bei einer Veranstaltung des WDR Europaforums.

Merz: *Das, was die israelische Armee jetzt im Gazastreifen macht, ich verstehe, offen gestanden, nicht mehr mit welchem Ziel. Die Zivilbevölkerung derart in Mitleidenschaft zu nehmen, wie das in den letzten Tagen immer mehr der Fall gewesen ist, lässt sich nicht mehr mit einem Kampf gegen den Terrorismus der Hamas begründen.*

Detjen: Herr Professor Goldmann, Sie gehören zu denen, die das Vorgehen der israelischen Armee, aber auch die Haltung der Bundesregierung und den deutschen Diskurs insgesamt seit langem kritisch kommentiert haben. Welche Veränderungen nehmen Sie da im Augenblick, gerade wenn Sie jetzt Friedrich Merz hören, wahr?

Goldmann: Herr Detjen, ich nehme eine entscheidende Veränderung wahr. Ich glaube, es ist nicht die erste Zeit, zumindest während meiner Lebensspanne, wo das

Völkerrecht wirklich im Zentrum der Aufmerksamkeit der deutschen Öffentlichkeit steht. Ich glaube, wir hatten vor gut 20 Jahren, als die USA in den Irak einmarschiert sind, schon eine ähnliche Phase, wo das Völkerrecht wirklich viele Menschen bewegt hat und viele sich auch darauf berufen haben. Nur der große Unterschied war, dass 2003 die Bundesregierung fest auf der Seite des Völkerrechts stand und diesen auch heute nach allgemeinem Empfinden illegalen Krieg der USA gegen den Irak damals schon als illegal gekennzeichnet hat und deshalb sich auch international viel Ärger eingehandelt hat. Heute ist es tatsächlich insoweit anders, dass eigentlich bis vor wenigen Tagen die Bundesregierung, sowohl die alte als auch die neue, sich zunehmend auf Kollisionskurs mit dem Völkerrecht befand. Und was wir jetzt gerade erleben, dieses Zitat von Bundeskanzler Merz, was Sie eingeblendet haben, das ist eigentlich wieder eher eine Rückkehr zur, man könnte sagen, Völkerrechtsfreundlichkeit der deutschen Außenpolitik, die die sich einfügt in den Chor der anderen Stimmen aus Europa und natürlich ohnehin aus der außereuropäischen Welt, die diese Kriegsführung zum Teil schon von Anbeginn an sehr kritisch gesehen haben, und das auch durchaus mit Recht.

Detjen: Aber so klar ist das ja vielleicht noch nicht, wie, in welcher Form und wie weit sich die Bundesregierung damit dann auch in allen Konsequenzen auf die Seite des Völkerrechts schlägt. Es steht nach wie vor die Aussage von Friedrich Merz im Raum, er wolle den geltenden Haftbefehl des Internationalen Strafgerichtshofs gegen Benjamin Netanjahu und den ehemaligen israelischen Verteidigungsminister, so hat er es formuliert, nicht akzeptieren, Mittel und Wege finden, um Netanjahu auch in Berlin zu empfangen. Woran würde sich, in welchen Taten auch würde sich bemessen, wenn sich das erfüllen sollte, was Sie jetzt gesagt haben, Deutschland sozusagen fest auf dem Boden des Völkerrechts?

Goldmann: In der Tat, man sollte da nicht zu optimistisch sein, da haben Sie vollkommen recht. Also es gibt noch eine ganze Reihe von Fragen, die hier im Raum stehen. Der Grundkonflikt zwischen Staatsraison und Völkerrecht ist noch nicht entschieden und noch nicht zugunsten des Letzteren entschieden. Ich würde sagen, wir haben hier eigentlich allenfalls Zeichen einer Trendwende, dass dieser Konflikt zwischen Staatsraison und Völkerrecht vielleicht doch nicht eskaliert. So müsste man es formulieren. Also wir sind hier am Anfang einer Trendwende, verstehen Sie mich da bitte richtig. Und insofern gibt es durchaus Grund zur Sorge. Sie haben es schon angesprochen. Der Haftbefehl, wenn der nicht ausgeführt würde von Deutschland, so es dazu kommen sollte oder wenn auch, ich will mal sagen, rhetorisch Zweifel geltend gemacht werden, ob man diesen Haftbefehl denn ausführen müsste, das wäre tatsächlich ein fatales Signal, nicht nur für das Völkerrecht insgesamt, sondern auch für internationale Gerichte, die ja in vieler Hinsicht unter Druck sind. Ob Sie da

auf das Handelsrecht schauen, die Menschenrechte oder den Internationalen Strafgerichtshof, überall gibt es dort Zweifel an diesen internationalen Gerichten, und das müsste natürlich noch beseitigt werden. Also insofern gibt es hier noch viel zu tun. Worin man vielleicht das sehen könnte, das wäre die Frage, ob man diesen Ankündigungen Konsequenzen folgen lässt, das wäre die Frage, ob nun vielleicht doch auch Sanktionen gegen Israel oder Maßnahmen in Israel zustande kommen.

Detjen: Okay, das ist ein heikles Thema. Da werden wir auch noch drauf zu sprechen kommen, aber ich wollte noch einmal auf den Begriff kommen, den Sie jetzt eingeführt haben, der natürlich zentral für die Debatte ist, nämlich den Begriff der deutschen Staatsraison, der von Angela Merkel, jedenfalls als Bundeskanzlerin, andere haben ihn vorher schon verwendet, 2008 in ihrer Rede in der Knesset, dem israelischen Parlament, geprägt wurde und der ganz unterschiedlich verstanden und interpretiert wurde. Man kann ihn sozusagen, so habe ich ihn zunächst verstanden, als einen Begriff, eine Beschreibung einer eher kulturellen deutschen Befindlichkeit, Mentalität und eines sehr breiten Verhältnisses zum Staat Israel verstehen. Man kann ihn als außenpolitisch gemeinte Schutzgarantie verstehen. Er wird innenpolitisch verwendet. Wie klingt dieser Begriff Staatsraison, und was bedeutet er in den Ohren eines Juristen, eines Völkerrechtlers?

Goldmann: Der Begriff klingt zunächst einmal sehr merkwürdig, weil es eigentlich kein rechtlicher Begriff ist. Also das Grundgesetz sagt nichts zur Staatsraison. Wenn überhaupt, dann könnte man sagen, ist sie vielleicht die Essenz der Verfassung, die Identität der Verfassung, wie das Bundesverfassungsgerichts sagt, so etwas wie Demokratierechtstaatlichkeit und natürlich die Grundrechte, die es zu beachten gilt. Man könnte vielleicht auch auf den Gedanken der Völkerrechtsfreundlichkeit kommen, der ja sehr fest verankert ist im Grundgesetz, schon in der Präambel. Da wird also die Völkerrechtsfreundlichkeit beschworen. Und wenn man auf dieser Position steht, dann könnte für die Staatsraison dort eigentlich zweierlei folgen: Auf der einen Seite bedeutet Völkerrechtsfreundlichkeit natürlich, dass man das, was man heutzutage unter dem Existenzrecht Israels diskutiert, anerkennen muss. Es gibt kein Existenzrecht von Staaten im Völkerrecht. Was es aber gibt, das ist das Selbstbestimmungsrecht der Völker. Die haben also - verstanden als „die Gesamtheit von Staatsangehörigen - das Recht zu entscheiden, in welchem Staat sie leben“. Und wenn die israelische Bevölkerung, also die Staatsangehörigen Israels, eben entscheiden, dass sie einen eigenen Staat haben möchten, dann ist das ihr völkerrechtlich gesichertes Recht. So könnte man auch Staatsraison verstehen. Das findet natürlich dann aber auch eine Grenze in anderen völkerrechtlichen Maximen, wie etwa den Menschenrechten oder wie etwa dem Gewaltverbot, wie etwa auch dem Selbstbestimmungsrecht im völkerrechtlich anerkannten

Selbstbestimmungsrecht des palästinensischen Volkes auf eine eigene Staatlichkeit. Also von daher ist eigentlich, wenn überhaupt, dann Staatsraison ein, ich würde mal sagen, Abwägungspunkt, ein Aspekt, den es zu berücksichtigen gilt beim außenpolitischen Handeln der Bundesrepublik.

Detjen: Ich habe gestern mit einem israelischen Freund und Kollegen gesprochen, der auch diesen Begriff Staatsraison mir entgegengehalten hat und gesagt hat: „Was sagt eure Staatsraison jetzt mir, meinem Volk, meiner israelischen Familie in einer Situation, in der wir uns existenziell bedroht fühlen und uns fragen, wie können wir uns denn, wenn ihr uns Grenzen des Völkerrechts entgegenhaltet, effektiv wehren gegen diese Hamas, gegen diese Bedrohung, die aus dem Gazastreifen auf uns einwirkte in so schrecklicher Form nach dem 7. Oktober?“ Und auch in diesem Gespräch kam dann die Parallele zum Kampf der Alliierten gegen das Nazi-Deutschland, der eben auch bis zu dem Moment geführt wurde und geführt werden musste, bis Hitler tot und die Wehrmacht endgültig geschlagen war. Was ist die Antwort des Völkerrechts?

Goldmann: Also die Antwort des Völkerrechts ist, dass das Völkerrecht zu respektieren ist und auch aus vielen Gründen, weil wenn man es in einem Fall nicht respektiert, dann natürlich alle anderen auch kommen können. Da kann auch Putin kommen, dann kann auch der Iran kommen und China, das ja auch gewisse Ambitionen hat auf andere Länder ...

Detjen: ... aber Putin wehrt sich in der Ukraine nicht gegen einen Angriff aus der Ukraine. Der Fall ist ja schon anders. Israel ist angegriffen worden und nimmt ein Selbstverteidigungsrecht in Anspruch.

Goldmann: Genau, und das kann es auch, aber jedenfalls in den Grenzen des Völkerrechts. Sie können mir nicht sagen, dass das, was derzeit in Gaza geschieht, die Aushungerung der Bevölkerung und die nahezu komplette Zerstörung, notwendig ist, um sich zu verteidigen gegen Hamas. Ich finde auch diesen Vergleich zwischen Hamas und den Nazis von der Intensität und von der Macht, die in den unterschiedlichen Akteuren steckt, eigentlich unangemessen.

Detjen: Erklären Sie das genau, wo liegt der Unterschied? Weil dieser Vergleich ja immer wieder gezogen wird.

Goldmann: Ich glaube, man sollte die Nazis nicht verharmlosen, indem man sagt, die Nazis sind wie die Hamas. Die Nazis haben die halbe Welt mit Krieg überzogen. Die Nazis haben Millionen von Menschen ausgerottet. Bei der Hamas hat man es zu tun mit einer, ja, Terrororganisation, die also auch in der Lage und willens ist,

illegitime Mittel und grausame Mittel zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele zu nutzen.

Detjen: Nennen wir es beim Namen, in Israel eingefallen ist, Zivilisten ermordet hat, entführt hat, die Vernichtung Israels angekündigt hat.

Goldmann: Genau, die am 7. Oktober ein Massaker begangen hat an israelischen Zivilisten. Aber sagen Sie mir doch bitte nicht, dass die Vernichtung des Gazastreifens und auch der Bevölkerung des Gazastreifens notwendig ist, um die Hamas als Terrororganisation sozusagen zu bekämpfen, zumal wir ja auch sehen, dass die Art und Weise der Kriegsführung, wie sie in Israel erfolgt, eigentlich relativ wenig dazu getan hat, um die Hamas zu beseitigen. Es ist ja so, dass eine Bevölkerung, die unter Druck ist, eine Bevölkerung, die auch quasi nichts mehr zu essen hat, eigentlich relativ wenige Ressourcen hat, um sich gegen die Hamas, die die Einzige ist, die Ressourcen hat, noch zur Wehr zu setzen. Also man könnte sagen, das ist jetzt ein konflikttheoretischer Gesichtspunkt, unter dem ist dieser grenzenlose Krieg, der in Gaza geschieht, eigentlich noch nicht einmal geeignet, die Hamas zu bekämpfen. Und außerdem ist es ohnehin immer so, dass ich mich widersetze dieser Logik, der Zweck heiligt alle Mittel. Das ist ja eigentlich genau die Logik, die Ihr israelischer Gesprächspartner dort angebracht hat. Natürlich ist Hamas schlimm, aber auch wenn etwas sehr schlimm ist, bedeutet es nicht, dass man jedes beliebige Mittel einsetzen möchte. Das ist doch im Strafrecht genauso. Natürlich gibt es furchtbare Täter, die man sehr gerne bestrafen möchte und auch vielleicht noch stärker und rigoroser, als das Strafgesetzbuch es erlaubt, aber wir haben aus guten Gründen das Strafgesetzbuch, weil sie sozusagen unseren Anstand, unsere Menschenrechte insgesamt schützen. Und deshalb halten wir auch in Fällen, wo es schwierig ist, an dem Strafgesetzbuch fest und greifen zum Beispiel nicht auf Folter zurück.

Detjen: Was bedeutet das für Deutschland, konkret für eine Bundesregierung, die vor der Frage steht, ob sie Waffenlieferungen an Israel fortsetzen will? Olaf Scholz hat immer wieder gesagt: „Wir haben geliefert, wir werden weiter liefern.“ Bei der jetzigen Bundesregierung sind die Signale etwas schillernd. Wir wissen das noch nicht so genau, wie die sich verhält. Was darf sie tun, und wann gerät die Bundesregierung, das ist ja auch was, was auch in der alten Bundesregierung immer wieder geprüft worden ist, wann gerät sie völkerrechtlich in die Gefahr, auch in eine Mithaftung für Kriegsverbrechen, für Verstöße gegen das Völkerrecht genommen zu werden?

Goldmann: Das Kriterium ist da, ob damit zu rechnen ist, dass Verstöße gegen Völkerrecht stattfinden, auch mit den gelieferten Waffen. Und dazu möchte ich

sagen, ich denke, am 7. Oktober und in der Zeit unmittelbar danach kann man nicht sagen, dass zu erwarten war, dass Israel in dem Gazastreifen Verbrechen begeht. Es gab da zwar einige Aussagen: „Wir werden jetzt Gaza vernichten“, aber das ist für sich genommen nicht genug. Das heißt, da konnte man durchaus Waffen liefern, so wie man jedem Staat, der angegriffen wird, Beistand leisten darf, so wie wir zum Beispiel auch der Ukraine Waffen liefern. Das ist durchaus legitim, aber die Sache kippt dann in dem Moment, wo es sich zeigt, dass also mit hoher Wahrscheinlichkeit und immer wieder konsequent sozusagen die Grenzen des zulässigen Waffeneinsatzes überschritten werden. Und das hatten wir jetzt schon in ganz verschiedener Hinsicht viele Male. Denken Sie an die Angriffe auf medizinisches Personal, die Angriffe auf zivile Einrichtungen wie Schulen, Universitäten und so weiter, wo niemals bewiesen wurde, dass dort tatsächlich die Hamas daruntersteckte. Denken Sie an die Angriffe auf Journalistinnen und Journalisten. Denken Sie jetzt vor allem an die Versorgungslage der Bevölkerung, auch die medizinische Lage. Das sind alles Aspekte, die mit dem humanitären Völkerrecht nicht mehr vereinbar sind, und zwar in vielen Fällen, und zwar sowohl zeitlich als auch räumlich in einer großen Dimension. Und in diesen Fällen ist es dann so, dass tatsächlich die Pflicht von waffenliefernden Staaten besteht, dafür Sorge zu tragen, dass ihre Waffen nicht für diese Zwecke eingesetzt werden. Und dann kann man sich jetzt fragen: Ist das eigentlich überhaupt noch möglich? Eigentlich müsste man dann sagen, Waffen dürfen auf jeden Fall nicht mehr in dem Gaza-Konflikt eingesetzt werden. Dann müsste man sich fragen: Gibt es noch andere Konflikte, wo Israel sozusagen legitim das einsetzen dürfte? Na ja, bei der Westbank sieht es sehr schlecht aus. Bei Syrien sieht es eigentlich auch sehr schlecht aus. Israel führt einen illegalen Angriffskrieg auf Syrien. Die besetzen einfach dort Territorium, völlig unter Verletzung des Völkerrechts. Es gibt noch Angriffe, wo es legitim wäre. Ich denke jetzt zum Beispiel einmal an den Iran und an die Huthis. Und dann stellt sich wirklich die Frage: Kann ich sicherstellen, dass die Waffen, die wir liefern, nur für diese, ich sage einmal, verbliebenen legalen Einsatzmöglichkeiten zur Verwendung kommen? Und wenn man das nicht kontrollieren und nicht sicherstellen kann, dann müsste man eigentlich davon absehen, Waffen überhaupt zu liefern.

Detjen: Also grob gesagt, sozusagen der Rat des Völkerrechtlers, U-Boote, Flugabwehrsysteme, Luftabwehrsysteme eher ja, Nachschub für Panzer und Kettenfahrzeuge, wie sie zuletzt an Israel geliefert worden sind aus Deutschland, da befindet man sich auf einem völkerrechtlich dünnen Eis oder ist schon im Bereich der Völkerrechtswidrigkeit?

Goldmann: So könnte man das sagen, ja. Das ist eine ganz gute Linie.

Detjen: Das Deutschlandfunk-Interview der Woche mit Matthias Goldmann, Professor für Internationales Recht an der EBS Universität in Wiesbaden. Herr Goldmann, ich will noch eine andere Perspektive einführen, nämlich die, sagen wir, einer jungen Palästinenserin in Berlin, eines Palästina-solidarischen Demonstranten, die oder der die Ermordung und Entführung von Zivilisten am 7. Oktober verurteilt, aber eben auch darauf beharren will, dass es gegen eine Jahrzehnte andauernde Besetzung, die ja auch nach Beurteilung des Internationalen Gerichtshofs für den Gazastreifen vor dem 7. Oktober galt, dass es dagegen rechtlich gesehen ein Widerstandsrecht gibt. Kann dieses Argument völkerrechtlich gehört, diskutiert werden, ohne dass man die Schrecken des 7. Oktobers leugnet oder relativiert?

Goldmann: Wir haben es hier leider mit einer sehr komplexen Situation zu tun, wo tatsächlich auf beiden Seiten schwierige Handlungen im Raume stehen. Und tatsächlich ist es so: also die Attacken des 7. Oktobers waren definitiv rechtswidrig und auch sehr brutal, aber auf der anderen Seite muss man eben auch sehen, die Besetzung des Gazastreifens ist mittlerweile illegal. Das stand lange Zeit nicht fest, aber wir haben es jetzt seit dem Juli 2024 schwarz auf weiß. Da hat der Internationale Gerichtshof gesagt, inzwischen ist die Besetzung des gesamten palästinensischen Territoriums, Westbank und Gazastreifen, illegal geworden, weil Israel versucht, die Westbank zu annektieren und weil Israel dort auch ein System der, sie sagen, Apartheid oder Rassentrennung durchsetzt und so weiter und so fort, und weil es auch das Selbstbestimmungsrecht der Palästinenserinnen und Palästinenser, des palästinensischen Volkes nicht gestattet. Es ist eigentlich tatsächlich illegal, und da stellt sich die Frage: Darf man sich dagegen zur Wehr setzen? Gibt es ein Widerstandsrecht? Es gibt nun aus der Zeit der Dekolonisierung im 20. Jahrhundert diese Ansicht, die auch in Dokumenten der Generalversammlung eingeflossen ist, dass also Widerstand gegen koloniale Besetzung nicht illegal ist. Man darf sich gegen koloniale Besetzung wehren. Und die Frage ist: Bedeutet das, dass die Palästinenserinnen und Palästinenser sozusagen in Israel einzumarschieren dürfen? Ich glaube, soweit kann man nicht gehen. Das Widerstandsrecht, das bedeutete immer zunächst einmal, ich wehre mich sozusagen gegen die Besatzerin und Besatzer, die in meinem Land sind. Das entstand ja in kolonialen Territorien, wo man sich sozusagen gegen die territoriale Besetzung dieses Landes durch Kolonialherren oder Kolonialmächten, müsste man sagen, gewehrt hat. Dass daraus dann wirklich in der speziellen Situation Israel/Palästina so etwas wie ein, ich sage mal, Recht zum Krieg folgt unter Abweichung von der UN-Charta, von dem, was man sonst aus der UN-Charta kennt, dafür findet man relativ dünne Präzedenzfälle. Also es ist etwas anderes, wenn, ich sage jetzt mal, ein Palästinenser in der Westbank Steine oder sonst was auf israelische Soldaten wirft. Das fällt unter Widerstandsrecht. Und auch noch mehr als Steine, auch gewaltsame

Aktionen wären davon wahrscheinlich umfasst. Es ist aber etwas anderes, wenn man also in ein anderes Land einfällt. Und dann natürlich kommt noch dazu, man darf ohnehin, selbst wenn man ein Widerstandsrecht hat, in keinem Fall Zivilistinnen und Zivilisten schädigen. Die sind also unter allen Umständen geschützt. Und genau das ist ja am 7. Oktober nicht erfolgt.

Detjen: Herr Goldmann, Sie haben eben sozusagen im Katalog der Maßnahmen, die eine Bundesregierung, die sich völkerrechtskonform verhalten will, die das auch mit Taten unter Beweis stellen will, das Stichwort Sanktionen genannt. Das ist ja ein Thema, das wird inzwischen in Brüssel auf EU-Ebene ganz offen diskutiert. Es gibt Sanktionen schon gegen bestimmte Vertreter der Siedlerbewegung. Es wird darüber gesprochen, das auszuweiten. Damit kommt man ja jetzt natürlich auch in ein, gerade in Deutschland, sehr heikles Feld, in einer Situation, in der etwa die Boykott- und Sanktionsbewegung BDS als eindeutig antisemitisch gelabelt wird. Was sagt das Völkerrecht dazu, und man muss ja dann hinzufügen, in einem Land, in Deutschland gerade, das die Erinnerung daran hochhält, dass der Genozid, der Völkermord an den Juden Europas auch mit Boykott-Forderungen gegen die Juden einmal begonnen hat?

Goldmann: Das ist wahr. Ja, es ist ein politisch sehr schwieriges Terrain und auch erinnerungspolitisch, wenn ich das einmal so sagen darf. Man möchte da natürlich nicht einer Logik, die hinter dem „Kauf nicht bei Juden“ steckt, folgen. Und die Frage ist: Kann man das, was heute geschieht, wirklich davon unterscheiden? Und ich denke Ja. Die Sache ist ja so. Dieses „Kauft nicht bei Juden“ aus der Nazizeit, das war vollkommen anlasslos. Das war einfach eine rassistische oder antisemitische, und eigentlich beides, Diskriminierung, für die die Betroffenen keinerlei Anlass gegeben hatten, die letzten Endes mit dem Machtstreben oder der Ideologie, der nationalsozialistischen, zusammenhing. Wie steht es jetzt mit der Frage von Sanktionen? Und im Raume steht ja auch immer noch, ob dieses Assoziierungsabkommen wirklich so bestehen kann, das eine Klausel enthält, nach der die Grundlage der Zusammenarbeit die Menschenrechte und Demokratie sind. Und die haben ja eben das Problem, Verletzung von Menschenrechten. Also es gibt hier verschiedene Unterschiede. Das Erste ist, die Grundlage einer Entscheidung über Sanktionen wären jetzt nicht die NS-Ideologien. Es wäre auch nicht einmal diese Theorie, die unter dem Akronym BDS in der Welt ist, die besagt, man müsse Israel möglichst isolieren, damit das aufhört mit der Besatzung, von der ich persönlich nicht viel halte, die aber jedenfalls sehr verbreitet ist. Es ist ja so, dass die Grundlage von Sanktionen eigentlich Menschenrechte sind. Und also mit Menschenrechten hat man einen Maßstab, der zumindest formal von der westlichen Welt, zu der auch Israel zählt oder zu der ich auch Israel zähle, geteilt wird. Das

heißt, wir haben hier eine konsentierende normative Grundlage von diesen Sanktionen. Es ist nicht so, dass man einseitig irgendwie eine schädliche antiisraelische Ideologie Israel aufbrummt. Bitte sagen Sie mir nicht, dass die Menschenrechte irgendwie antiisraelisch wären oder dass sie hier in einer antiisraelischen Weise angewendet würden. Wir haben tatsächlich Probleme mit der Einhaltung des humanitären Völkerrechts und damit auch mit den Menschenrechten, die hier auch weiterhin anwendbar bleiben. Also es geht hier wirklich um den Schutz der Menschenrechte und nicht um irgendwie einen Einfluss. Und dann ist natürlich immer noch die Frage: Muss man deswegen Sanktionen erlassen? Sollte man Sanktionen erlassen? Das ist eine Frage, die hat mit politischem Ermessen zu tun. Da stellt sich dann für die EU und für Deutschland auch die große Frage: Wie inkonsequent kann man eigentlich sein, ohne dass es peinlich wird? Also es gibt Sanktionen ohne Ende gegen Russland. Es gibt Sanktionen gegen Iran. Es gibt dann auch noch weitere Sanktionen, die nur die USA erlassen haben und so weiter. Und wenn man sehenden Auges hier in Gaza ein Desaster sich entfalten lässt und dann nicht irgendwann einmal auch dieses Mittel der Sanktionen ergreift, dann macht man sich vor dem Forum des Weltgewissens absolut unglaubwürdig.

Detjen: Herr Goldmann, wir haben jetzt in diesem Interview verschiedene, sehr kontrovers diskutierte, auch heikle Themen angesprochen. Wenn Sie sich diesen deutschen Diskurs, an dem Sie teilnehmen, ganz besonders seit dem 7. Oktober jetzt anschauen, was haben Sie da gelernt, und was würden Sie empfehlen? Wie kann ein solcher Diskurs in Deutschland in dieser sehr aufgeheizten, emotionalen polarisierten Stimmung gut fortgesetzt werden?

Goldmann: Ich glaube, es ist wichtig, dass dieser Diskurs stattfindet mit unterschiedlichen Gesprächspartnern. Das größte Problem des deutschen Diskurses ist, dass oftmals nur diejenigen, die ohnehin schon überzeugt sind, zu ihren Buddies predigen und man relativ wenig mitbekommt von dem, was der Rest der Welt oder was andere Menschen, die eine ganz andere Perspektive darauf haben, dazu denken. Es ist einfach eine so kontroverse Situation, dass man sich diesen Konflikt tatsächlich von unterschiedlichen Perspektiven aus anschauen kann und deshalb auch anschauen sollte.

Detjen: Welche Perspektiven haben Sie da? Ja, genau, vielleicht können Sie es noch konkretisieren, welche Perspektiven Sie sehen.

Goldmann: Sehr gerne, ja, also in Deutschland, was sehr oft marginalisiert wird, das ist die Perspektive von Migrantinnen und Migranten, die einerseits ein anderes Verhältnis zur deutschen Vergangenheit haben. Das heißt nicht so, dass sie sagen: „Nationalsozialismus geht mich nichts an“, sondern das ist oft eher so, dass sie

sagen: „Ja, der Nationalsozialismus, das war nicht nur ein antisemitisches, sondern auch ein rassistisches Unternehmen. Ich bin eigentlich eher jemand, der davon sozusagen betroffen ist.“ Dennoch sind das Menschen, die jetzt nicht unbedingt sich alle immer mit Israel solidarisieren, sondern auch die Perspektive der Palästinenserinnen und Palästinensern sehen. Und die werden sehr oft in dem derzeitigen Diskurs marginalisiert. Etwas anderes ist auch, dass man Menschen aus anderen Ländern, also jetzt nicht nur Migrantinnen und Migranten, sondern auch Menschen, die wirklich in anderen Teilen der Welt leben, in die Diskussion versucht einzubeziehen: „Schaut, wie wird dort diskutiert.“ Wir sind so ein bisschen provinziell in unserer Debatte manchmal, sehr selbstreferenziell, und das tut manchmal ganz gut. Man muss da oftmals auch gar nicht so weit gehen. Man kann zum Beispiel schauen, was sagen die Iren zu dieser Diskussion. Also Irland ist nun kein problematisches Land. Die stehen genauso wie wir hinter den Menschenrechten und Demokratie. Sie sind aber ein Land, das von Kolonialisierung betroffen war. Und das führt dazu, dass Sie dort sehr viel Solidarität mit Palästinenserinnen und Palästinensern erleben, also und das von Europäern, das ist eine interessante Perspektive. Und das würde unseren Diskurs noch anreichern. Da muss man sich auch, glaube ich, einmal überlegen: Wo wollen wir eigentlich hin mit unserer Vergangenheitsbewältigung? Wie haben wir bisher auch eigentlich uns den Umgang mit dem Holocaust gepflegt? Haben wir eigentlich nicht einen ungesunden Umgang damit begonnen, indem wir gesagt haben: „Ja, der Holocaust ist wirklich so was, dieses absolut Böse, das gar nicht vergleichbar ist oder gar nicht wiederholbar“? Ist das nicht eigentlich gefährlich? Denn natürlich können sich die Dinge in anderer Form wiederholen. Und ziehen wir eigentlich nicht genau die falschen Lehren aus dem Holocaust, indem wir ihn in einer gewissen Weise aus dem Kontext der Geschichte herauslösen? Also das sind alles Ansätze, die man zur Bereicherung unseres Diskurses unternehmen könnte.

Detjen: Und das werden wir im Deutschlandfunk bestimmt versuchen. Man sieht, wie weit dieses Thema ist, wie vielfältig man es noch fortsetzen kann. Für heute aber, Matthias Goldmann, sage ich Ihnen vielen Dank für Ihre Zeit, vielen Dank für dieses Interview der Woche im Deutschlandfunk.

Goldmann: Herzlichen Dank, Herr Detjen.